

## Leitsätze zum Qualitätssiegel

### „Ausgezeichnete Ausbildungskanzlei“

Ausgezeichnete Ausbildungskanzleien verpflichten sich zu folgenden Leitsätzen für eine Ausbildung mit hoher Qualität!



#### 1. Bezugsperson

Jede/r Auszubildende hat eine Bezugsperson in der Kanzlei, die ihr/ihm bei Fragen und Problemen als Ansprechpartner/in zur Seite steht. Hierbei handelt es sich entweder um eine/n Rechtsanwältin/-anwalt oder einer oder eine von dieser/diesem beauftragte Person (Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsfachwirt)

#### 2. Ausbildungsrahmenplan und betrieblicher Ausbildungsplan

Das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen und des Ausbildungsrahmenplans ist für uns selbstverständlich. Den betrieblichen Ausbildungsplan haben wir ggf. um kanzlei-spezifische Ausbildungsinhalte ergänzt.

#### 3. Arbeitszeit und Ausbildungsvergütung

Bei der Arbeitszeit halten wir uns an die gesetzlichen Regelungen. Hinsichtlich der Ausbildungsvergütung halten wir uns mindestens an die jeweils aktuellen Empfehlungen des Vorstands der Rechtsanwaltskammer München.

#### 4. Arbeitsklima

Unser Arbeitsklima ist geprägt von Fairness, Toleranz und Respekt.

#### 5. Wertschätzung

Wir schätzen die Persönlichkeit und die Leistung unserer Auszubildenden und sind offen gegenüber konstruktivem Feedback.

#### 6. Förderung der Auszubildenden

Wir fördern die Teilnahme an berufsbezogenen Projekten und Fortbildungen.

#### 7. Berufsschule

Die Berufsschule ist unser Partner bei der dualen Ausbildung, mit dem wir Austausch und Zusammenarbeit pflegen.

#### 8. Abschlussprüfung

Unsere Auszubildenden werden intensiv auf die Abschlussprüfung vorbereitet.